

HjW
2. K

Aktennotiz an Willy Brandt

im Hause

2. Juni 1970

Bei einem Gespräch, zu dem der BDI einige Journalisten geladen hatte, haben die Geschäftsführer des BDI Neff und Wagner von folgendem berichtet:

1. Die CDU/CSU-Führung (Barzel) hat beim BDI darum gebeten, die Industrie solle gegenüber Lohnforderungen den Gewerkschaften/Arbeitnehmern hart bleiben, um auf diese Weise noch vor dem 14. Juni wilde Streiks zu provozieren. (Anmerkung: Ende März hatte CDU Generalsekretär Heck in der "Welt der Arbeit" noch versucht, sich als Anwalt der Arbeitnehmer in bezug auf Lohnforderungen aufzuspielen.)
2. Herr Barzel und andere Mitglieder der CDU/CSU-Führung wollten den BDI und die BDA außerdem dazu bewegen, die Preisdiskussion publizistisch zu unterstützen. Auf beide Bitten bekam die CDU/CSU eine Absage.

Punkt 1. könnte für Sie in Arbeitnehmer-Wahlversammlungen verwendbar sein. Aber nur eingepackt. Der genannte Kreis der Journalisten war sehr klein. Punkt 2. steht in "intern" Nr. 3.

Mit freundlichem Gruß


(Albrecht Müller)

An Willy Brandt

Ich möchte Dich von folgendem informieren :

1. Mitglieder der CDU/CSU-Führung haben vor einiger Zeit bei führenden Männern der Industrie und des BDI darauf gedrängt, die Industrie solle gegenüber den Lohnforderungen der Gewerkschaften besondere Härte zeigen. Es mache nichts, wenn es vor den Wahlen am 14. Juni noch zu Streiks komme.

Von der Industrie wurde diese Empfehlung der CDU/CSU zurückgewiesen. Auch prominente CDU-Politiker halten dieses Verfahren für nicht richtig.

2. Außerdem erfuhr ich aus sicherer Quelle einige Details zu einer Meldung der Zeitschrift "Der Volkswirt" vom 29. Mai. Dort hieß es :

"Ende vergangener Woche, auf einem Treffen mit dem Gemeinschaftsausschuß der deutschen Wirtschaft, mußten sich CDU-Politiker sagen lassen, weitere Stabilisierungsmaßnahmen drohten in Stagnation zu münden..." (S. 16)

Anlaß zu dieser Warnung des Gemeinschaftsausschusses, in dem BDI und BDA vertreten sind, war, daß die CDU/CSU-Führung diese Verbände dazu gewinnen wollte, die Preisdiskussion mit ihren Mitteln anzuhetzen.

Hans-Jürgen Wischnewski

2. Juni 1970

7

An Willy Brandt

Einige Erläuterungen zum Wischnewski-Vermerk und einer möglichen Debatte im Deutschen Bundestag :

1. Da der Informant von Nachrichten und von dem Wohlwollen BDI und BDA lebt und da er in dem im Anhang genannten Journalisten-Zirkel als einziger SPD-Sympathisant bekannt ist, kann das Journalisten - BDI - Gespräch nicht als Quelle genannt werden.

In einer möglichen Debatte des Bundestages können Sie die Quelle Wischnewski noch mit folgenden Hinweisen abstützen :

- a) Der Satz in der Stellungnahme des BDI (... "Der BDI-Sprecher räumte jedoch die Möglichkeit ein, daß der eine oder andere Industrielle - 98 % der Industriellen sind Mitglied im BDI - von CDU-Politikern in dieser Frage angesprochen worden sein könnte.") bedeute de facto eine Bestätigung, für jeden der Nachrichten lesen kann.
- b) Die Meldung im Volkswirt bestätige für Kenner ebenfalls die Richtigkeit der Wischnewskischen Information.

2. Der beiliegende Wischnewski-Vermerk ist in Abweichung von meinem Vermerk an Sie und der dpa-Meldung über Ihre Rede in Bielefeld

- nur von "Streiks" (nicht von w i l d e n Streiks) die Rede.

- Außerdem werden die Verbände BDI und BDA so mit "Industrie (in Punkt 1) und Gemeinschaftsausschuß (Punkt 2) vermischt, daß den Stellungnahmen der betroffenen Verbände Wind aus den Segeln genommen ist.

Die geringfügigen Differenzen zur dpa-Meldung könnten möglicherweise die Diskussion auf Nebengleise lenken.

Albrecht Müller

H i n t e r g r u n d (bitte nicht verwenden)

1. Die Informationen sind richtig. Sie stammen aus einem Gespräch, zu dem die Hauptgeschäftsführer des BDI Wagner und Neef geladen hatten. Es fand in der letzten Woche statt. Den genauen Termin konnte ich nicht erfahren.

Teilnehmer dieser Runde, die sich häufiger trifft, waren mit Sicherheit :

- Steves - WELT
- Zencke - Münchener Merkur, Rheinische Post etc.
- Schäfer- Industriekurier
- Kohlmey- Fuchs-Briefe
- Hassenkamp - Bonner Berichte

Unser Informant ist auch von einem anderen Mitarbeiter des BDI und bei anderer Gelegenheit von den Versuchen der CDU/CSU unterrichtet worden.

2. Das Gespräch zwischen dem Gemeinschaftsausschuß der deutschen Wirtschaft und der CDU/CSU-Führung (Barzel, Stücklen; Stoltenberg hatte abgesagt) fand am 22. Mai im Königshof statt. Zu welchem Zeitpunkt Barzel und andere nicht genannte CDU-Politiker beim BDI mit der Aufforderung, bei Lohnverhandlungen hart zu bleiben, vorstellig geworden sind, konnte ich nicht erfahren.

Albrecht Müller

11
Bielefeld, 3. Juni 70 dpa - Bundeskanzler Willy Brandt hat der CDU/CSU-Opposition am Mittwoch vorgeworfen, sie habe noch vor den Landtagswahlen des 14. Juni wilde Streiks provozieren wollen. Vor mehreren hundert Betriebs- und Personalräten in Bielefeld sagte Brandt, er habe eine sichere Quelle dafür, dass die Führung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion versucht habe, führende Männer des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) dazu zu bringen, dass die Industrie gegenüber Lohnforderungen

besondere Härte zeige, "um möglichst noch vor dem 14. Juni wilde Streiks zu provozieren".

Ferner habe die Führung der CDU in Bonn versucht, Persönlichkeiten des BDI und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zu bewegen, in eine gegen die Regierung gerichtete Preisdiskussion publizistisch einzustiegen und damit die Opposition zu unterstützen. "Die Opposition ist damit aber abgeblitzt", sagte der Kanzler, diese Methoden der CDU seien höchst bedenklich und verwerflich. "Ich weiß wovon ich spreche", unterstrich Brandt seinen Vorwurf gegen die CDU/CSU.

folgt Brandt zwei und Schluss
dpa 158 js/wi 03. Jun 70 1415

dpa 162/153 id
Landtagswahlen
Brandt zwei und Schluss (Bielefeld)
zwtl: begehren um Preisstabilität

Zugleich betonte der Kanzler, dass sich die Bundesregierung nicht von ihrem Kurs der wirtschaftspolitischen Besonnenheit abbringen lasse. Nach neuesten Zahlen aus Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, die einen Trend für die Bundesrepublik darstellten, beginne sich die Preisentwicklung bereits abzuflachen. Trotzdem nehme die Regierung die Preissituation nicht auf die leichte Schulter. Sie werde sich mit Kräften bemühen, von den Preissteigerungen erheblich herunterzukommen und wieder zu mehr Preisstabilität zurückzufinden. Erneut versicherte Brandt jedoch, dass man zugleich auf die Sicherung der Vollbeschäftigung

dpa 162/153 js/ba 03. Jun 70 1425

dpa 201 1d
Landtagswahlen
zu dpa 153 1d (serie brandt - bielefeld / 14.15)
zwi.: bdi von vorwurfen brandts ueberrascht

koeln, 3. juni 70 dpa - ueberrascht zeigte sich der bundesverband der deutschen industrie am mittwoch ueber die brandt-vorwurfe. ein sprecher des verbandes sagte, im hause der bdi-leitung in koeln sei ueber solche versuche der cdu/csu nichts bekannt. normalerweise habe der bdi mit lohnverhandlungen zwischen arbeitgebern und gewerkschaften nichts zu tun. der bdi-sprecher recumte jedoch die moeglichkeit ein, dass der eine oder andere industrielle - 98 prozent der industriellen sind mitglied im bdi - von cdu-politikern in dieser frage angesprochen worden sein koennte.

ein sprecher der bundesvereinigung der deutschen arbeitgeber-verbaende erklaepte dazu, derartige empfehlungen aus kreisen der cdu/csu seien niemals an die bundesvereinigung herangetragen worden. "es duerfte sich hier wohl um ein wahltaktisches manoever des herrn brandt handeln."

dpa 201 ja/em 03. jun 70 1614

dpa 216 1d
a c h t u n g

bitte streichen sie in dpa 201 1d (zu dpa 153 1d (serie brandt - bielefeld/14.15) - koeln/16.14) den letzten satz des ersten ab-satzes. nach angaben des bdi haben nachpruefungen inzwischen erge-ben, dass auch einzelne mitglieder in dieser frage nicht angespro-chen wurden.

dpa 216 ja/wi 03. jun 70 1652

dpa 218 1d
Landtagswahlen
zu dpa 153 1d (brandt - bielefeld / 14.15)
zwi.: cdu/csu-fraktion spricht von "politischer brunnenvergiftung"

als "frei erfundene und unglauubliche unterstellung brandts" hat der stellvertretende cdu/csu-fraktionsvorsitzende gerhard stollenberg die behauptung des bundeskanzlers bezeichnet, die parlamentaerische opposition habe noch vor den landtagswahlen des

14. juni wilde streiks provozieren wollen. angesichts der "wachsenden kritik an der wirtschaftspolitischen handlungs-unfaehigkeit" seiner regierung verliere brandt die nerven. die cdu/csu-sane in diesen "demagogischen unglueckungen" die bundeskanzlers "politische brunnenvergiftung und einen schritt zur weckung unkontrollierter leidenschaften und zur tieferen politischen spaltung unseres volkes", heisst es in der in koeln veroeffentlichten fraktionsmitteilung. die cdu/csu werde brandt politisch zur rechenschaft ziehen und behalte sich rechtliche schritte gegen ihn vor.

dpa 218 ja/em 03. jun 70 1651

Schlamm Schlacht

Streiks haben die Eigenart, die Zufriedenheit mit den Regierenden nicht zu mehren. Streiks kurz vor wichtigen Wahlen können also einer Opposition willkommen sein. Brandt hat die CDU/CSU beschuldigt, nicht nur derartige unfrome Wünsche gehegt, sondern auch einiges versucht zu haben, daß sie in Erfüllung gehen. Die Union reagierte mit schrillen Entrüstungsschreien. Zugegeben, die Beweisführung für seine Behauptung ist Brandt nicht zufriedenstellend gelungen, die Informationen Wischniewskis hätten hieb- und stichfest sein müssen. Zugegeben, mit seiner Bielefelder Wahlrede ist Brandt hinabgestiegen auf das Niveau der politischen Auseinandersetzung, auf dem man ansonsten den CSU-Vorsitzenden Strauß sich außerhalb Bonn's bewegen sieht. Wer im Recht war, Brandt mit seiner Anklage oder die CDU/CSU mit ihren Unschuldsbetuerungen, ließ sich in der gestrigen zur Wahl- und Schlamm Schlacht degenerierten Haushaltsdebatte des Bundestages nicht eindeutig beurteilen. Allerdings gibt es einige Indizien, die an der Reinheit des Gewissens der Union zweifeln lassen. Wie war es denn vor der letzten Bundestagswahl, als wilde Streiks am Image des SPD-Matadors Schiller kratzten und kurz darauf die Arbeiter und Angestellten des öffentlichen Dienstes 100 Mark Abschlagszahlung für künftige Lohn-erhöhungen verlangten? Haben damals nicht einzelne Unionsgrößen überlegt, durch ein Nein zu diesen Forderungen weitere Streiks zu provozieren? Die Vorstellung schien verlockend: Die Müllmänner legen die Arbeit nieder, in den Straßen türmt sich der Unrat, und nach vier, fünf Tagen werden Bundeswehr und Bundesgrenzschutz, damals beide noch in der Zuständigkeit von CDU-Ministern, zur Müllabfuhr eingesetzt. Daraus wurde nichts. Vielleicht hätte der Unwillen des Wählers ja die mitregierende CDU/CSU auch getroffen. Ganz so freud, wie sie jetzt vorgibt, ist der Union der Gedanke an Wahlhilfe durch Streiks offenbar nicht, was keine Entschuldigung für Brandt oder für Herbert Wehner sein soll, der mit seinem „Mordsgeschrei“ ebenso zur weiteren Vertiefung der Kluft zwischen Regierung und Opposition beigetragen hat.

ko

Vetter DG B

DATUM: 8.6.70 NR.: 166/70
JS/RW

Mitteilung für die Presse

Der Bundesgeschäftsführer der SPD, Hans-Jürgen W I S C H N E W S K I , erklärt heute ergänzend zu seinen Bemerkungen vor dem Deutschen Bundestag vom 4. Juni über Gespräche zwischen CDU-Politikern und Industriellen folgendes:

1. Nach sorgfältiger Überprüfung meiner Information, die Grundlage für die Ausführungen des Vorsitzenden der SPD in Bielefeld war, stelle ich fest, daß diese Information dem Inhalt nach richtig ist.
2. Ich bedaure, daß ich bei meinen, über die ursprüngliche Information hinausgehenden Ausführungen am 4.6.70 im Bundestag Herrn Stücklen mit dem Gespräch im Gemeinschaftsausschuß der deutschen Wirtschaft in Zusammenhang gebracht habe.
3. Der Vorwurf, die SPD sammle Informationen über Gespräche von Abgeordneten der Opposition, wird scharf zurückgewiesen. Richtig ist, daß wir Sorgen von Bürgern um die beabsichtigte Gefährdung des sozialen Friedens sehr ernst nehmen.
4. Unabhängig von meinen Informationen sprechen auch weitere Vorgänge und Erfahrungen für ihre Richtigkeit:
 - (1) Die dpa-Meldung vom 3.6. über die Äußerung des Sprechers des BDI, es sei möglich, "daß der eine oder andere Industrielle ... von CDU-Politikern in dieser Frage angesprochen worden sein könnte."
 - (2) Herr Dr. Stoltenberg hat im Verlauf der Bundestagsdebatte das bis dahin von der CDU nicht bekanntgegebene Gespräch vom 22.5. mit dem Gemeinschaftsausschuß der deutschen Wirtschaft über Fragen der Preis- und Konjunkturpolitik (s. auch "Volkswirt" v. 29.5.70) bestätigt. Herr Dr. Barzel hat, nachdem ich seinen Namen genannt hatte, zugegeben, daß er bei anderen Gelegenheiten über Tariffragen gesprochen hat. Ich habe von Herrn Barzel nicht erwartet, daß er zugibt, die Industrie zur Härte in den Lohnverhandlungen zu ermuntern.

- (3) Daß dies geschehen ist, liegt ganz in der Logik der konjunkturpolitischen Position der CDU/CSU, die die Preise fast allein von der Lohnentwicklung her bedroht sieht. Es ist daher verständlich, daß CDU-Politiker dies in Gesprächen mit Industriellen zum Ausdruck bringen.
- (4) Es ist inzwischen bekannt, daß die CDU/CSU vor Wahlen nicht gerade zimperlich ist. Sie hat vor den Bundestagswahlen eine dramatische Devisenbörsenschließung verfügen lassen; sie ist bereit gewesen, gegenüber der berechtigten Forderung der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst im September 1969 das Risiko eines Arbeitskampfes einzugehen. Und die CDU arbeitet heute zur Untermauerung einer verantwortungslosen Inflationenkampagne mit falschen Zahlen: Zwei Beispiele unter vielen:

- In der Broschüre "Die Chance" der CDU Nordrhein-Westfalens und in einer Wahlsendung im WDR vom 5.6. behauptet die CDU, die Preise seien in den letzten vier Monaten um 4,5 % gestiegen. Tatsache ist, daß in diesen letzten vier Monaten die Lebenshaltungskosten in NRW nur um 1,1 % stiegen.

- In einer Anzeige der CDU vom 5.6. steht: "Die Preise steigen im Januar um 3,4 %, im Februar 3,6 %, im April um 3,8 %."

Jeder Leser muß diese Meldung so verstehen, daß die Preise jeden Monat um den genannten Betrag gestiegen seien. Das ist eine bewusste Irreführung. Ganz abgesehen davon, daß die Zahlen, auch als Vorjahresmonatsvergleich interpretiert, nicht stimmen und die CDU die gesunkene Ziffer vom Mai verschweigt.

Angeichts dieser Methoden wird auch für jedermann unsere Information, die CDU habe um Unterstützung in der Preisdiskussion ersucht, glaubhaft.

5. Herr Wörner hat uns in seiner Bundestagsrede vom 4.6. vorgeworfen, wir hätten mit unserer Information über die Gespräche der CDU mit der Industrie die Kluft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufreißen wollen. Dieser Vorwurf ist unverständlich. Die Bemerkung des Parteivorsitzenden der SPD in Bielefeld muß eher integrierend wirken. Er hat klar gesagt, daß sich die Industrie nicht gegen die Arbeitnehmer vor einen politischen Karren spannen ließ. Die Wirtschaftsverbände sind höchstens positiv betroffen. Wir würden es bedauern, wenn ein anderer Eindruck entstanden wäre.

BRANDT-PROZESS

Zeugnis N. N.

Kanzleramts-Minister Horst Ehmke nahm Fühlung zur CDU-Spitze auf. Er ließ den christdemokratischen Fraktions-Manager Will Rasner wissen, der Beklagte Willy Brandt sei an einem Vergleich interessiert.

Die CDU hatte gegen den Kanzler auf Unterlassung und Widerruf seiner Bielefelder Wahlkampf-Behauptung vom 3. Juni geklagt, prominente Unions-Politiker hätten bei Industriellen auf Härte gegen Lohnforderungen der Gewerkschaft gedrungen, „um möglichst noch vor dem 14. Juni (den NRW-Landtagswahlen) wilde Streiks zu provozieren“.

Am 10. Juli, dem ersten Verhandlungstag, hatte der Bonner Landgerichtsdirektor Karl-Ernst Dickescheid die streitenden Parteien bis nach den Gerichtsferien verabschiedet und den nächsten Termin auf den 16. Oktober anberaumt.

Dann soll in der Sache darüber befinden werden, ob — wie die CDU fordert — der Bundeskanzler seine Bielefelder Äußerung zu unterlassen und zudem zu widerrufen habe.

Doch nun will die SPD (Geschäftsführer Hans-Jürgen Wischniewski: „Unser Zeuge steht“) aus politischen Gründen kurzen Prozeß machen: Bis zum Herbst, wenn in Hessen und Bayern Landtagswahlen bevorstehen, möchte der Beklagte nicht mehr Beklagter sein.

Rasner unterrichtete das Partei-Hauptquartier von Ehmkes Angebot. Die CDU-Oberen griffen die Ehmke-Offerte auf, wenn auch der Draht aus dem Kanzleramt „eher offiziellen als offiziellen Charakter“ (CDU-Sprecher Willi Weiskirch) behielt.

Die SPD möchte die Klage dadurch aus der Welt schaffen, daß der Kanzler sich in einer vereinbarten Erklärung von seinem Bielefelder Vorwurf distanzieren.



CDU-Anwalt Dahs senior
„Zeugen jetzt hilfswiese“



Brandt-Informant Müller
„Was soll das Herumklagen“

Brandt-Anwalt Erich Schumann denkt an „die Möglichkeit einer ausdrücklichen Erklärung des Beklagten, die Bielefelder Behauptung nicht zu wiederholen“, eventuell auch das ausdrückliche Bedauern darüber. Andererseits, so der SPD-Verteidiger, „müßte wohl auch die CDU eine Erklärung abgeben“, in der sie von den lautstarken Beschimpfungen des Kanzlers abrückt.

So hatten CDU-MdB Wilhelm Rawe im Bundestag die Kanzler-Worte „eine unverschämte Frechheit“, Richard Stücklen (CSU) eine „ganz üble Verleumdung“ und Lothar Haase (CDU) eine „Infamie“ gescholten.

Fraktionschef Rainer Barzel hatte lamentiert: „Dieser Mann auf Adenauers Stuhl! Das ist erschütternd zu sehen!“ Barzels Erinnerungslücke: Eben dieser Adenauer hatte kurz vor der Bundestagswahl 1953 die SPD-Funktionäre Heinrich Schroth und Hugo Scharley auf Grund einer windigen Information öffentlich beschuldigt, Wahlkampfelder aus der DDR kasziert zu haben.

Auch die CDU hat inzwischen Interesse an einem Vergleich mit Brandt. Sie scheut es, bis zu 60 Partei-Prominente als Zeugen wider eine Behauptung des Bundeskanzlers vor Gericht auftreten zu lassen.

Brandts Rechtsvertreter Schumann sieht „beiderseits politische Motive: Man will die innenpolitische Situation nicht unnötig belasten“.

In der ersten Prozeßrunde vor der Fünften Zivilkammer des Bonner Landgerichts hatte Schumann den Teil der CDU-Klage, der von Brandt einen Widerruf verlangte, mit dem Argument gekontert, die CDU habe zu beweisen, daß Brandts Behauptung unwahr sei. Richter Dickescheid zu Schumann: „Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes steht auf Ihrer Seite.“

CDU-Anwalt Dr. Hans Dahs junior entschloß sich daraufhin noch vor Ge-

richt, den gesamten CDU-Vorstand als Zeugen zu laden. Gegner Schumann: „Das kann ganz schön dauern.“

Der Vater des Anwalts, Professor Dr. Hans Dahs, langjähriger Rechtsvertreter Konrad Adenauers und anderer CDU-Größen, bremste den Junior. Vergangene Woche bestritt er in einem Schriftsatz, daß die Beweislast beim Kläger liege. Dahs senior: „Der Beklagte muß eine Substanz liefern für das, was er gesagt hat.“

Die Brandt-Partei hätte, wenn das Gericht dieser Version folgt, Ort, Zeit und Gelegenheit zu offenbaren, die den Kanzler zu seiner Behauptung berechtigten. Dennoch bot der Anwalt die CDU-Zeugen weiterhin an, allerdings „jetzt hilfswiese“.

Für den Fall, das Gericht würde gemäß Dahs-Schriftsatz den Beklagten für beweispflichtig erklären, will Brandt-Verteidiger Schumann mit dem „Zeugnis N. N.“ (Nomen nominatur — der Name wird genannt) herausrücken.

Bis dahin glaubt Schumann „unsere Informanten schützen“ zu müssen. SPD-Öffentlichkeitsarbeiter Albrecht Müller, der dem Kanzler die umstrittene Information zugesteckt hatte: „Die SPD nimmt Rücksicht auf ihre Informanten, weil sie als Informationsempfänger glaubhaft bleiben will.“

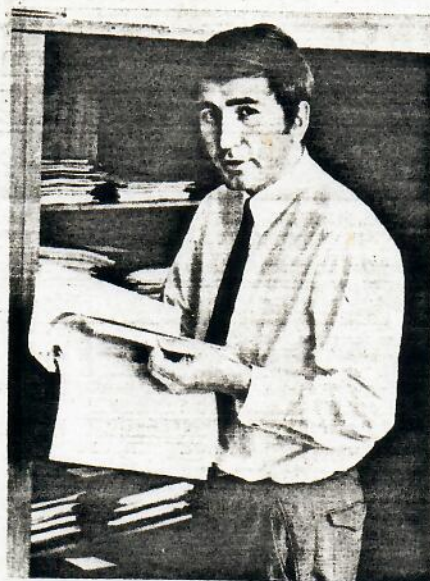
Trotz der erklärten Zuversicht, „am Ende des Prozesses nicht als Verlierer dazustehen“ (Müller), scheut Brandt eine Verhandlung. Sein Informationslieferant Müller: „Was soll das Herumklagen; wir haben wirklich kein Interesse daran, daß das so weitergeht, auch wenn wir das positiv durchspielen könnten.“ Denn, so Müller: „Einen angeklagten Kanzler in den kommenden Landtagswahlkämpfen, das möchten wir ja auch nicht.“

Allerdings darf nach Meinung des SPD-Anwalts Schumann ein Vergleich „nicht so aussehen, daß er voll der ursprünglichen Klage entspricht: Widerruf oder Rücknahme würden wir nicht akzeptieren“.



SPD-Anwalt Schumann
„Das kann ganz schön dauern“

Egon Wilhelms



Informations-Lieferant Müller
„Wir wären ja blöd ...“

BRANDT-PROZESS

Graue Mappe

Die Glaubwürdigkeit des Kanzlers soll durch N. N. wiederhergestellt werden.

Auf N. N. setzt Willy Brandt, wenn es darauf ankommen sollte, vor dem Bonner Landgericht seine Behauptung vom 4. Juni im Bundestag zu beweisen, prominente Christdemokraten hätten bei Industriellen und deren Bundesverband BDI auf besondere Härte gegenüber Lohnforderungen der Gewerkschaften gedrängt. Argument der CDU-Leute laut Brandt: „Es mache nichts, wenn es vor den Wahlen am 14. Juni noch zu Streiks komme.“

Notfalls soll N. N. auch beweisen, was SPD-Chef Brandt vor Betriebs- und Personalräten am 3. Juni in Bielefeld als Motiv für besondere Industriellen-Härte genannt hatte: „Auf diese Weise wenn möglich noch vor dem 14. Juni wilde Streiks provozieren.“

Lieferant der Nachricht war Albrecht Müller, Leiter der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit beim SPD-Vorstand. Er hatte die Information zunächst dem SPD-Geschäftsführer Hans-Jürgen Wischnewski gezeigt und sie dann an den Kanzler-Referenten Gerhard Ritzel gereicht. Die verdächtige CDU klagte gegen Brandt auf Unterlassung und Widerruf der inkriminierenden Bielefelder Behauptung. Am vergangenen Freitag jedoch, dem ersten Verhandlungstag im Zivilprozeß CDU kontra Brandt, blieb N. N. vorerst weiterhin ein unbekannter Zeuge des Beklagten.

Im Saal 130 des Bonner Landgerichts erfuhr Landgerichtsdirektor Karl-Ernst Dickescheidt nicht mehr, als er schon der drei Tage vorher eingegangenen Klage-Erwidern des Bonner Brandt-Anwalts Erich Schumann entnommen hatte: Gegebenenfalls „wird für die Wahrheit der mit der Klage angegriffenen Behauptung Beweis angeboten durch das Zeugnis N. N., deren Namen und ladungsfähige Anschriften noch nachgereicht werden.“

Rechtsvertreter Schumann bestritt auf zwölf von dreizehn Seiten zunächst die Rechtmäßigkeit der christdemokratischen Klage, erst auf der letzten Seite bot der Anwalt Zeugnis an.

Brandts Verteidiger sieht überhaupt keinen Anspruch auf Unterlassungsklage. Es sei, so Schumann, „keine Gefahr der Wiederholung“ der Bielefelder Behauptungen gegeben, da der Kanzler die Formulierung von Bielefeld („Wilde Streiks provozieren“) schon tags darauf im Bundestag aufgrund eines Vermerks der SPD-Bundesgeschäftsführung „präzisiert“ habe. Damit, so Schumann, „wurde deutlich, daß Brandt das nicht wiederholen, sondern sich an den Partei-Vermerk halten wollte“.

Auch die Klage auf Widerruf entbehrt nach Schumanns Rechtsmeinung der Grundlage. Widerruf könne nur verlangt werden, wenn feststehe, daß die angegriffene Äußerung unwahr



Müller-Chef Wischnewski
... mit dem vollen Geschütz zu kommen“

sei. Schumann erläutert: „Deswegen sagen wir: Ihr von der CDU müßt den Beweis der Unwahrheit antreten.“ Der Vorsitzende Dickescheidt stimmte Schumann zu.

Diesen Beweis bot der Anwalt der CDU, Dr. Hans Dachs junior, am vergangenen Freitag an. Er will „50 oder 60 Persönlichkeiten“ als Zeugen dafür benennen, daß niemand von der CDU in der von Brandt behaupteten Weise mit Industriellen gesprochen habe. Schumann: „So viele führende Leute gib'ts doch gar nicht, die Gespräche mit der Industrie führen.“

Überdies rechtfertigen nach Schumanns Auslegung nur „ehrverletzende“ Behauptungen eine Widerrufsklage: „Hier geht's doch nicht um einen privaten Beleidigungsstreit zwischen Meier und Müller. Ehrverletzung ist da nicht drin.“ Für politische Auseinandersetzungen möchte der Anwalt des Kanzlers andere Maßstäbe geltend machen. Besonders in Wahlkämpfen sei es möglich und Rechtens, die Politik der gegnerischen Partei in ihrer Fragwürdigkeit anzugreifen „und sich dabei nicht des mildesten Mittels zu bedienen“.

Für den CDU-Anwalt Dachs hingegen ist klar, Brandts Bielefelder Behauptung „tangiert die Ehre der Partei erheblich, da man ihr unterstellt, mit unsachlichen Mitteln in den Wahlkampf einzugreifen und schwere Tarifrückfälle aus rein wahltaktischen Gründen zu riskieren“.

Dachs, Juniorchef der Bonner Prominenten-Kanzler von Professor Dr. Hans Dachs, dem langjährigen Rechtsvertreter Konrad Adenauers und anderer CDU-Größen, leitet daraus den Klage-Anspruch auf Unterlassung und Widerruf ab, „wobei die Wiederholungsfahr einer solchen Behauptung offenkundig ist. Schließlich stehen weitere Landtagswahlkämpfe bevor“.

Für die Kläger stellte ihr Rechtsvertreter fest, „daß enttäuschenderweise die Karten nicht auf den Tisch gelegt werden“. Es werde nicht gesagt, wer von der CDU zu wem von der Industrie bei welcher Gelegenheit zu welchem Zeitpunkt was gesagt haben solle. Dachs: „Der ganze Kern der Sache bleibt im dunkeln.“

Licht durch Zeugen-Benennung will die beklagte Partei vorerst vermeiden. Brandt-Anwalt Schumann versichert zwar, er habe „die Beweise in dieser grauen Mappe“, will aber mit den Zeugen erst herausrücken, „wenn prozessual klar ist, daß wir beweispflichtig sind“. Der Verteidiger: „Dann wird's munter.“

SPD-Öffentlichkeits-Manager Albrecht Müller vermutet, „daß der Prozeß so dahinsiechen wird“. Vorerst wollen die Sozialdemokraten den nächsten Termin am 16. Oktober abwarten. Müller: „Wir wären ja blöd und verblendet, wenn wir mit dem vollen Geschütz kämen, ohne ausgelotet zu haben, ob das Gericht uns folgt. Daher N. N.“

N. N. heißt für den Kanzler-Juristen Schumann nichts weiter als „Nomen Nominatur“ — der Name wird genannt. N. N. kann nach akademischem Brauch auch „Nomen Nescio“ bedeuten — den Namen weiß ich nicht.

Erste Runde im Streit der CDU mit N. N. endete unentschieden

Von unserem Korrespondenten

ems. Bonn, 10. Juli

Wer ist N. N.? Muß der Kanzler beweisen, daß führende Unionspolitiker tatsächlich vor den letzten Landtagswahlen versucht haben, Vertreter der Industrie zur Provozierung wilder Streiks zu veranlassen? Oder muß die CDU den Beweis führen, daß diese umstrittene Be-

hauptung Brandts vom 3. Juni falsch ist? Um diese Fragen ging es am Freitag vor der Fünften Zivilkammer des Bonner Landgerichts im ersten Verhandlungstermin über die Widerrufsklage der CDU gegen Bundeskanzler Willy Brandt.

Die erste Runde des „Wahlkampfes vor Gericht“ endete unentschieden. Die zweite folgt am 16. Oktober an derselben Stelle, wahrscheinlich wieder ohne den geheimnisvollen N. N., dafür aber womöglich mit 50 bis 60 Zeugen der CDU.

Um Punkt zwölf Uhr hatte der Vorsitzende der Kammer, Landgerichtsdirektor Karl-Ernst Dickescheid, als 17. Punkt des Tages „die Sache CDU gegen Bundeskanzler Willy Brandt“ aufgerufen — zwischen den Sachen „Kümpel und Brockmann“ und „Schmitz gegen Berger“. Der viel zu kleine Saal 130 im Bonner Landgericht war bis auf den letzten Platz besetzt, als die beiden Rechtsanwälte — Hans Dahs, der Sohn des bekannten Verteidigers Professor Dahs, für die CDU und Erich Schumann für die SPD — ihr Duell begannen.

Dahs eröffnete mit einer Attacke

gegen einen Nichtanwesenden, nämlich jenen großen unbekanntem N. N., der für die SPD notfalls die Richtigkeit jener umstrittenen Behauptung des Kanzlers vom 3. Juni bezeugen soll, deren Widerruf die CDU verlangt. Einen Monat habe der Beklagte gebraucht, um eine Erwiderung auf die Klageschrift der Klägerin zustande zu bringen, meinte der Anwalt der CDU, und dann habe sie nichts Überzeugenderes anzubieten als einen Vermerk des SPD-Geschäftsführers Wischniewski und das Zeugnis eines Unbekannten, des „berühmt-berüchtigten N. N.“. Die andere Seite solle sich also überlegen, „ob sie nicht doch ihre unmittelbaren und mittelbaren Informanten nennen will“.

Erich Schumann, bekannt als Spezialist für schwierige Fälle, konterte jedoch geschickt: „Ich vermisse Rechtsausführungen des Herrn Kollegen und

darf daran erinnern, daß wir nicht mehr im Wahlkampf sind.“ Wenn diese Auseinandersetzung, die eigentlich in den politischen Raum gehöre, schon vor Gericht ausgetragen werden solle, dann müsse sich die andere Seite der Mittel des Gerichts bedienen, sich also zu der Frage der Beweislast äußern.

In dieser Frage fuhr Schumann sofort schwerstes Geschütz auf, indem er sich auf den Bundesgerichtshof berief, der in ständiger Rechtsprechung entscheide: Wer von einem anderen den Widerruf einer Äußerung verlange, müsse beweisen, daß die Äußerung unwahr sei. Folglich müsse die CDU den Beweis dafür erbringen, daß Willy Brandts Behauptung falsch sei, und folglich brauche die SPD gar keine Zeugen zu benennen, ja dürfe das sogar in deren Interesse nicht einmal. Wenn hier einer Zeugen benennen müsse, argumentierte Schumann, dann sei es die CDU. N. N. heiße im übrigen nicht „Nomen nescio“ (ich kenne den Namen nicht), sondern „Nomen nominatur“ (der Name wird genannt).

Prompt kündigte Dahs an, die CDU werde 50 bis 60 Zeugen benennen, ohne damit freilich die Auffassung des Herrn Kollegen in bezug auf die Verteilung der Beweislast zu akzeptieren. Er bestritt sie vielmehr mit Entschiedenheit, indem er eine andere Quelle zitierte, die besagt: Wenn eine Behauptung den Tatbestand des Paragraphen 186 (üble Nachrede) des Strafgesetzbuches erfüllt, dann trägt bei einer Widerrufsklage der Beklagte die Beweislast.

Landgerichtsdirektor Dickescheid resümierte am Ende des viertelstündigen Duells der beiden Anwälte: Die Kernfrage des Verfahrens scheint in der Tat zu sein, welche Partei beweispflichtig ist. Für den CDU-Sprecher Willy Weiskirch, der bei der Verhandlung als einziger die Prominenz repräsentierte (von der SPD war niemand erschienen), ist das freilich keine Frage. „Wo kämen wir denn hin“, kommentierte er nach Verhandlungsschluß die erste Runde, „wenn der eine von einem anderen behaupten dürfte, er habe silberne Löffel gestohlen und der andere dann das Gegenteil beweisen müßte.“

Zivilklage gegen Brandt schwierig

„Widerruf einer Verleumdung verlangt“ — Kein Termin vor 14. Juni

Mei. BONN, 9. Juni. Mit Hilfe des Bonner Landgerichtes will die CDU Bundeskanzler Brandt zum Widerruf der in Bielefeld aufgestellten Behauptungen zwingen, daß maßgebliche Unionspolitiker führende Persönlichkeiten der Wirtschaft aufgefordert hätten, in Lohnverhandlungen eine harte Haltung einzunehmen, auch wenn es dadurch vor dem 14. Juni noch zu einigen wilden Streiks kommen sollte. Die Klage wurde am Dienstag beim Bonner Landgericht eingereicht. Das Klagebegehren lautet dahingehend, daß Brandt zum „Widerruf einer Verleumdung“ gezwungen werden soll. Das ist ein Novum im politischen Kampf. Sonst werden solche Dinge meist mit Straftatügen wegen übler Nachrede ausgetragen. Einem Strafverfahren aber steht die parlamentarische Immunität Brandts entgegen. Mit einer Aufhebung der Immunität wäre nicht zu rechnen; bei Beleidigungen, Verleumdung oder übler Nachrede im politischen Kampf hat der Bundestag in ständiger Praxis seit 1949 die Immunität nie aufgehoben.

Deshalb hat es die CDU auf dem Wege der Zivilklage versucht. Ob sie jedoch damit weiterkommen wird, erscheint fraglich. Denn auch für den Zivilprozeß gilt der Artikel 47 des Grundgesetzes: „Die Abgeordneten sind berechtigt, über Personen, die ihnen in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete, oder denen sie

in dieser Eigenschaft Tatsachen anvertraut haben, sowie über diese Tatsachen selbst das Zeugnis zu verweigern. Soweit dieses Zeugnisverweigerungsrecht reicht, ist die Beschlagnahme von Schriftstücken unzulässig.“

Da sowohl Brandt als auch Wischniewski Abgeordnete sind, kann sie kein deutsches Gericht zwingen, ihre Information preiszugeben. Nach Aussage Wischniewskis hat sich dieser Informant an ihn gewandt, weil er der Ansicht gewesen sei, hier geschehe „Ungehörliches“ von Seiten der CDU. Die Gerichte werden wohl kaum zur Klärung beitragen können. Auffallend ist außerdem, daß die CDU bei der Einreichung der Klage keine einstweilige Verfügung beantragt hat, durch die dem Bundeskanzler die Wiederholung der Behauptung hätte bis auf weiteres verboten werden können. Ohne einstweilige Verfügung ist aber ein gerichtlicher Hohnakt gegen den Bundeskanzler vor den Landtagswahlen vom 14. Juni nicht mehr zu erwarten.

Das Ganze hat deshalb etwas sehr den Charakter von Theaterdritten. Man begnügt sich damit, bis zu den Wahlen auf den „unter Verleumdungsklage stehenden Bundeskanzler“ verweisen zu können — eine neue Spielart im politischen Kampf. Brandt hat sich allerdings diesen Ärger selbst eingebracht.

11. Juli 1970

CDU will gegen den Kanzler 60 Zeugen aufbieten

Erste Runde im Prozeß wegen der Bielefelder Äußerungen — Weiter Rätsel um N. N.

NRZ-Nachrichtendienst

Bonn. In der ersten Runde des Zivilprozesses CDU gegen Bundeskanzler Brandt wegen dessen Bielefelder Wahlkampfäußerung erging gestern keine Entscheidung zur Sache. Die 5. Zivilkammer des Bonner Landgerichts vertagte sich nach halbstündiger Sitzung auf den 16. Oktober.

CDU-Prozeßvertreter Prof. Hans Dahn kündigte an, sein Mandant werde 50 bis 60 seiner führenden Politiker als Zeugen benennen. Die SPD dagegen ließ durch ihren Anwalt Erich Schumann erklären, sie behalte sich die Benennung von Zeugen für den Fall vor, daß dies rechtlich erforderlich sei.

Die CDU verlangt in dem Prozeß

Widerruf und künftig Unterlassung von Brandts in Bielefeld gemachter Behauptung, sie habe führende Vertreter der Industrie zur Provokation wilder Streiks bewegen wollen.

Bonn rätselt also weiterhin über N. N. — den oder die Unbekannten, die die SPD dem Landgericht als

Zeugen für die Bielefelder Äußerung präsentieren will. N. N. bedeutet gemeinhin „Ich weiß den Namen nicht“ (nomen nescio). Schumann jedoch zog augenzwinkernd eine weniger gebräuchliche, aber dennoch mögliche Auslegung heran: „Der Name wird genannt werden“ (nomen nominabatur).

Mit der ersten Prozeßrunde kann die SPD insofern zufrieden sein, als Kammervorsitzender Karl-Ernst Dickescheid ihr zugestand, sie sage mit Recht, daß die CDU die Beweislast für die Unrichtigkeit der beanstandeten Brandt-Behauptung habe.

Rechtsstreit CDU-Brandt vertagt

Anwalt der Klägerin will 50 bis 60 Zeugen benennen

Eigener Bericht

fu. Bonn. Im Rechtsstreit um die Bielefelder Äußerung des Bundeskanzlers, die CDU habe führende Männer der deutschen Industrie zur Provozierung wilder Streiks veranlassen wollen, in dem die CDU Brandt vor der Fünften Zivilkammer des Bonner Landgerichts auf Unterlassung und Widerruf verklagte, blieben auch bei der gestrigen mündlichen Verhandlung im Bonner Landgericht die Zeugen Brandts und der SPD unbekannt.

Als Vertreter der SPD hatte Rechtsanwalt Erich Schumann in einem Schriftsatz Zeugen für die Richtigkeit der Behauptung Brandts angeboten, ihre Namen aber im dunkeln gelassen und sie dafür als „N. N.“ bezeichnet. Das veranlaßte Dr. Hans Dahs als Vertreter der CDU zu der Äußerung, die SPD sei offensichtlich nicht in der Lage, ihre Informanten zu nennen, obwohl sie angekündigt habe, die Karten offen auf den Tisch zu legen. „N. N.“, so meinte Dahs, heiße bekanntlich „Nomen nescio“ — „Ich weiß den Namen nicht“.

Demgegenüber erklärte Schumann, die SPD sei durchaus in der Lage Namen zu nennen, — abgesehen davon, daß „N. N.“ lateinisch auch „Nomen nominatur“, „der Name wird genannt“ bedeute —, sie behalte sich aus rechtlichen Gründen die Benennung vor, da der CDU die Beweislast nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes obliege. Dem stimmte Kammer-Vorsitzender, Landgerichtsdirektor Karl-Ernst Dickescheid, zu. Darauf erklärte sich Dr. Dahs sofort bereit, 50 bis 60 der führenden CDU-Leute als Zeugen zu benennen.

In etwas gereizter Atmosphäre hatte die Verhandlung im von Journalisten überfüllten Saal 130 begonnen, so daß Schumann zu

Äußerungen des CDU-Vertreters Dr. Dahs erklärte, politische Argumente gehörten nicht vor die Schranken des Gerichts: „Wir sind nicht mehr im Wahlkampf, sondern im Landgericht Bonn!“ Die CDU müsse den Beweis führen, daß die Äußerung Brandts unwahr sei. Da von beiden Parteien keine Anträge gestellt wurden, wurde der Prozeß auf den 16. Oktober zur weiteren mündlichen Verhandlung vertagt. Bis dahin sollen die Parteien ihre Schriftsätze und Gegenerklärungen einreichen.

Des Kanzlers Zeuge N.N. bleibt weiter ein Unbekannter

Der Prozeß der CDU gegen Brandt wegen der Bielefelder Äußerung vertagt / Ein Bericht von Friedrich Karl Fromme

Der „Zivilprozeß Christlich-Demokratische Union Deutschlands, vertreten durch den Vorsitzenden Bundeskanzler a. D. Dr. Kurt Georg Kiesinger gegen Herrn Bundeskanzler Willy Brandt auf Unterlassung einer Behauptung und auf Widerruf“ ist, wie es sich in einem demokratischen Rechtsstaat gehört, ein Prozeß wie viele andere auch. Der Schauplatz war nichts Besseres als der Saal 130 im Bonner Landgericht, das, vor dem Ersten Weltkrieg errichtet, noch ganz den Zug der Kargheit trägt, die der Staat damals für seine Justizbauten übrig hatte. Der „Saal“: vielleicht fünf mal sechs Meter groß, Platz für dreißig Zuschauer, die Parteien und die Anwälte dicht an den Richtertisch gedrängt, einziger Schmuck der weißgetünchten Wände das Kruzifix hinter dem Richtertisch, ein Justizwachtmeister an der Tür als Monument der professionellen Langeweile ob dessen, was da an einem Verhandlungsvormittag durch den Saal zieht: Ehesachen, Baustreitigkeiten, Ermahnung des Vorsitzenden, man möge sich doch vergleichen, Hinweis, daß es nochmal teurer werde, wenn nun statt dessen abermals ein Bausachverständiger gehört werde.

Dann, als 17. „Sache“ dieses Vormittags am Freitag, der Prozeß CDU gegen Brandt. Mußte der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Dickescheid, dem die Geschäftsverteilung diesen Prozeß zugespielt hat, doch ein bißchen betonen, daß das Ungewöhnliche dieses Prozesses nichts Ungewöhnliches sei? Hat er beim Aufruf der „Sache“ das Routinemäßige ein bißchen zu stark betont? Mehr als insoweit, wenn überhaupt, läßt sich dieser Vorsitzende, ein Mann um vierzig, von den ungewöhn-

lichen Parteien nicht beeindruckt; er stellte nüchtern, in geschäftsmäßigem Ton, seine Fragen, und er zeigte volle Sicherheit im Rechtsgespräch mit den beiden prominenten Anwälten.

Die CDU verlangt, daß Bundeskanzler Brandt die Wiederholung der Äußerungen untersagt werde, die er am 3. Juni vor sozialdemokratischen Betriebsräten in Bielefeld getan hat: Führende Politiker der CDU hätten Kreise der Wirtschaft ermuntert, bei Lohnverhandlungen hart zu fahren, um auf diese Weise wilde Streiks zu provozieren (von denen, so wäre es zu ergänzen, eine Zutreibewirkung auf die Wähler zur CDU hin ausgehen würde). Bundeskanzler Brandt soll weiter verurteilt werden, diese Behauptungen zu widerrufen. Die Äußerung Brandts, die auf einem Aktenvermerk der Bundesgeschäftsstelle der SPD beruht, war ein Kapitel Wahlkampf, wohl kein so ganz feines. Daß Brandt am 4. Juni im Bundestag die Äußerung relativierte (zum Beispiel den Vorwurf des Provozierens wilder Streiks dahin abschwächte, daß es nach der Meinung der besagten führenden CDU-Politiker „nichts mache“, wenn es zu ihnen käme), aber nicht zurücknahm, obwohl der Bundesgeschäftsführer der Partei, Wischniewski, mit dem Nachweis, daß die Äußerung wirklich gefallen sei, recht in die Klemme geriet, war auch ein Stück Wahlkampf. Daß die CDU noch vor den Landtagswahlen am 14. Juni Klage erhob, war wieder Wahlkampf, und daß sich solchermaßen der Wahlkampf nun weiterschleppt, vor dem Bonner Landgericht und dann später vor den Instanzgerichten, ist eine unvermeidliche Folge. Es gehört zum Wahlkampf, daß niemand nachher gern einräumt, es sei nun eben Wahlkampf gewesen, und nun könne

man sich wieder vertragen. Schauplatz der Fortsetzung der Politik mit juristischen Mitteln zu sein, dieses Schicksal haben Hauptstadgerichte seit eh und je und überall.

Als Vertreter von Bundeskanzler Brandt sagte Rechtsanwalt Schumann, der einen Bilderbuch-Auftritt mit wehender Robe nicht verschmähte und ein bißchen wie ein Staatsschauspieler als Gast auf zu kleiner Bühne wirkte, eine Wiederholungsgefahr sei nicht gegeben und der Antrag auf Verbot der Wiederholung daher unzulässig. Brandt habe die Bielefelder Äußerung in seine Ausführungen vor dem Bundestag aufgenommen, die von der CDU nicht angegriffen würden. Schumann vermochte aber dem Begehren seines Kontrahenten, des Rechtsanwalts Dahs junior, nicht zu entsprechen, hier und jetzt zu Protokoll zu geben, der Bundeskanzler werde die Äußerung vom Provozieren wilder Streiks nicht wiederholen.

In der Frage des Widerrufs ging es, wie so oft, um die Beweislast. Schumann bezog den Standpunkt, das der, der den Widerruf einer Behauptung begehre, den Beweis führen müsse, daß die Behauptung unrichtig sei. Dahs dagegen meinte, dies gelte nicht, wenn derjenige, der die ehrkränkende Behauptung aufgestellt habe, nicht in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt habe. Als eine Art Vorgeplänkel zum Streit darüber, ob Brandt in Wahrnehmung berechtigter Interessen gesprochen habe, war ein Disput darüber zu verstehen, wie weit die Grenzen der Äußerungsfreiheit im politischen Kampf gezogen seien und ob eine Partei weniger kränkungsempfindlich sei als Personen.

Der Vorsitzende meinte, die Rechtsprechung stehe, was die Beweislastverteilung angehe, auf seiten Schumanns, erwähnte aber Stimmen aus der Literatur, die dieser Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs widersprechen. Dahs kam dem ein Stück entgegen, indem er einmal die Möglichkeit eines Teilurteils in Sachen Wiederholungsverbot erwog und vor allem indem er ankündigte, daß dem Begehren der Gegenseite gefolgt werde und daß die führenden Persönlichkeiten der CDU als Zeugen benannt würden, um die Unrichtigkeit der Brandtschen Äußerung darzutun. Es werde sich um 50 bis 60 Zeugen handeln; ein Zeuge würde leichter zu vernehmen sein.

Dies war ein Hieb gegen die andere Seite, die nur einen „N. N.“ anführt als Zeugen für die Richtigkeit der Behauptung Brandts. Schumann wiederum hatte die Nichtbenennung dieses Zeugen nicht nur mit Rücksicht auf den Zeugen, sondern mit seiner Auffassung von der Beweislast begründet. Nachdem Dahs Schumann vorgeworfen hatte, daß die Erwiderung auf die Klage fast einen Monat gebraucht habe und Schumann den Schriftsatz Dahs' als „dürftig“ bezeichnet hatte, endete die Verhandlung in einem kollegig-spaßhaften Deutungsspiel der ominösen Buchstaben „N. N.“.

Beide Seiten werden sich nun noch einmal ausführlich schriftlich äußern. Der Vorsitzende beraumte den nächsten Termin, „der ja dann unumgänglich ist“, auf den 16. Oktober dieses Jahres, 12 Uhr, an, wiederum im Saal 130 des Bonner Landgerichts, ein enger Schauplatz für den Auftritt der CDU-Führung und, vielleicht, den oder die, die sich unter N. N. verbergen.

PI

Zeuge N. N.

Hinter den Buchstaben N. N. verbirgt sich der einzige Zeuge des Beklagten Willy Brandt im Zivilprozeß, den die CDU derzeit vor dem Bonner Landgericht gegen den Bundeskanzler führt. Brandt soll seine Behauptung aus dem Landtagswahlkampf in Nordrhein-Westfalen widerrufen, prominente CDU-Politiker hätten bei Industriellen zu lohnpolitischer Härte geraten, um „auf diese Weise, wenn möglich, noch vor dem 14. Juni wilde Streiks zu provozieren“.

Die Brandt-Rede hatte seinerzeit zu Aufständen der Opposition im Bundestag geführt. CDU und CSU verlangten vom Kanzler und dessen Bundesgeschäftsführer Wischnewski, auf den sich Brandt zunächst berufen hatte, sie sollten jene Christlichen Demokraten, auf die angeblich die genannten Vorwürfe zuträfen, sofort und öffentlich namentlich benennen. Weder Brandt noch Wischnewski taten das (doch wohl kaum, um die CDU zu schonen).

Weshalb? Etwa, weil ihr solche CDU-Namen nicht bekannt waren? Die CDU sah einen Propagandasieg in greifbarer Nähe und zerrte Willy Brandt vor den Kadi. Hier sollte der Beklagte seine Behauptung entweder belegen oder widerrufen. Der Beklagte Brandt erklärte auch, er könne belegen, ließ aber seinen Rechtsvertreter erst einmal mit einem juristischen Trick arbeiten: Die Klägerin (CDU) solle vorweg beweisen, daß die Behauptung falsch sei.

Das will die CDU nun tun, und zwar durch ein Aufgebot von „50 oder 60 Persönlichkeiten“ (CDU-Anwalt Dahs), die als Zeugen der Klägerin aussagen werden. Kommt es dazu, dann wird also Willy Brandts Zeuge auftreten: N. N., „nomen nominandum“ — „der Name wird noch genannt werden“. Wirklich? M. B.